

Deutschland, armes Badeland BUND kritisiert weiteren Schwund an offiziellen Badegewässerstellen und fordert umfassende Aufklärung

Stand: 01.06.2007

Nach dem jüngsten Badegewässerbericht der EU-Kommission (EU-Badegewässerbericht 2007) fällt die Bilanz für Deutschland erneut kritisch aus. Wie schon 2005 sind eklatante Defizite im Gewässerschutz zu befürchten.

Zwar erfüllen immer noch mehr als 90% der Badestellen die Mindestanforderungen bzw. um die 80% die Referenzwerte der einschlägigen EU-Vorgaben, jedoch wirken diese Ergebnisse angesichts der lückenhaften Meldepraxis geschönt.

So kritisiert der BUND, dass die Berichte aus Deutschland dem wenig aussagekräftigen Zahlenwerk des Waldzustandsberichts ähneln, in dem geschädigte und gefällte Bäume nicht mehr in der Statistik Berücksichtigung finden.

Auch 2006 hat die Anzahl der offiziellen Badegewässer weiter abgenommen, ohne dass die Bundesländer entsprechende Begründungen vorlegten. Die EU-Kommission hat bereits im vergangenen Jahr ein Mahnverfahren wegen dieser Versäumnisse eingeleitet.

In Deutschland sind seit 1991 rund 50% der offiziellen Badestellen nicht mehr an Brüssel gemeldet worden, ohne dass hierfür nähere Gründe genannt wurden. 2006 reduzierte sich die Gewässer-Liste um 26 weitere Gebiete, insbesondere an Meer und Küste.

Nach den Vorgaben der EU-Badegewässerrichtlinie haben die verantwortlichen Behörden – in Deutschland die Umwelt- bzw. Gesundheitsministerien der Bundesländer – alle Badegewässer festzulegen, zu überwachen und darüber jährlich an die EU-Kommission zu berichten. Zudem müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden, wenn die gelisteten Badegewässer die rechtlichen Qualitätsziele verfehlen.

Es ist aus Sicht des BUND nicht auszuschließen, dass die Umweltbehörden aus Gründen der allgemeinen Kosteneinsparung der Bundesländer die Überwachungspflichten nicht mehr an allen Badegewässern erfüllen können. Genauso ist zu befürchten, dass aus gleichen Motiven die Folgen neuer Eingriffe oder Verschmutzungen nicht behoben werden können.

Die Gewässerbestandsaufnahmen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben bereits 2004 verdeutlicht, dass mehr als 60% unserer Oberflächengewässer den guten Zustand nicht erreichen oder behalten, sofern nicht zusätzliche Anstrengungen für den Gewässerschutz beschlossen werden. Maßnahmen sind insbesondere gegen Verbauungen und Überdüngung von Flüssen, Meer und Seen erforderlich. Auch für die (offiziell gemeldeten) natürlichen Badegewässerstellen sind diese Analysen relevant.

In den Bundesländern ist dagegen nicht erkennbar, ob und wie diese Herausforderungen nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip flächendeckend gelöst werden sollen. Vielmehr gibt es Hinweise, dass auch im Rahmen der WRRL-Umsetzung Ausnahmen überstrapaziert werden, um sich den Verpflichtungen des Gewässerschutzes zu entziehen (so sollen mindestens 20-30% der Gewässer von dem Ziel eines guten Zustands ausgenommen werden).

Der BUND begrüßt daher das Vorgehen der EU-Kommission gegen Deutschland und fordert von den Bundesländern eine zügige sowie umfassend veröffentlichte Aufklärung darüber, warum Badegewässer nicht mehr gemeldet werden.

Zudem fordert der BUND statt einer weiteren „Streich“ - Politik alle erforderlichen Maßnahmen anzugehen, um für die Oberflächengewässer flächendeckend die gute Badegewässerqualität sicher zu stellen. Sowohl die anspruchsvolle Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, als auch der EU-Badegewässerrichtlinie tragen hierzu maßgeblich bei. Beide Richtlinien befinden sich gerade in einer entscheidenden Umsetzungsphase (z.B. sind die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenprogramme bis 2009 zu erstellen).

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Christian Schweer
Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030/2 75 86 40
wrrlforum@bund.net

Bundesarbeitskreis Wasser
Sebastian Schönauer (Sprecher)
sebastian.schoenauer@bund.net

Dr. Reiner Hofmann
hofoberd@web.de

www.bund.net